



Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Auflegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für das Amtsgericht Bergisch Gladbach und das Landgericht Köln für die Wahlperiode 2019 – 2023

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für das beim Amtsgericht Bergisch Gladbach eingerichtete gemeinsame Jugendschöffengericht der Amtsgerichtsbezirke Bergisch Gladbach und Wermelskirchen sowie für die Jugendkammern beim Landgericht Köln aufgestellt.

Die Vorschlagslisten sind gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Diese werden in der Zeit vom 11.06.2018 bis 15.06.2018 (Montag bis Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr) im Geschäftszimmer des Jugendamtes der Stadt Bergisch Gladbach, An der Gohrsmühle 18, 51465 Bergisch Gladbach, Zimmer 336, zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden dürfen oder nach den §§ 33, 34 GVG und § 44a des Deutschen Richtergesetzes nicht aufgenommen werden sollen.

Die genannten Rechtsvorschriften werden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Für Nachfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Freimuth, Fachbereich Jugend und Soziales, 51439 Bergisch Gladbach, Telefon: 02202-14-2865, Telefax: 02202-14-702865, E-Mail: s.freimuth@stadt-gl.de.

Bergisch Gladbach, den 09.05.2018

Lutz Urbach